

Sachgebiet

Sachbearbeiter

Bürgermeister

Erster Bürgermeister Herr Neeb

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Grundstücks- und Bauausschuss

11.06.2019

nicht öffentlich

Vorberatung

Stadtrat

02.07.2019

öffentlich

Entscheidung

Betreff

Antrag der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, 96224 Burgkunstadt, vom 27.05.2019 auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik

Anlagen:

Antrag SÜDWERK Projektgesellschaft vom 27.05.2019

Lageplan

Der Antrag der SÜDWERK Projektgesellschaft vom 27.05.2019 und der Lageplan werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Im Vorfeld der Grundstücks- und Bauausschusssitzung wurde ein Telefonat durch den Geschäftsleiter Bernd Vogt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Pfarrweisach respektive Verwaltungsgemeinschaft Ebern geführt.

Das zuständige Organ wird einer Flächennutzungsplanänderung im Bereich der anliegenden Grundstücke in der Gemarkung Lichtenstein zustimmen.

Es ergeht folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der Fl.-Nr. 502, Gemarkung Heilgersdorf unter der Bedingung, dass die Aufrechterhaltung des eigenständigen Bischwinder Jagdreviers weiterhin gegeben ist, zu.